

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 09.09.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Czentarra
Schriftführer/in:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus - materielle Unterstützung	2119/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Tausendfüßler - Kunstinsel	2142/25

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Sommersprosse - Projekte Spiellandschaft & Fassadengestaltung Bibliothek | 2073/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Farbenklecks- Mathe-Lernmaterialien | 2074/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Umbau und Sanierung Stadtteilzentrum Tungerstraße 8 im Rahmen des Modellvorhabens Südost - Bestätigung der Entwurfsplanung | 1536/25 |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Generalsanierung (LP2) Ausweichschulstandort Südost Hermann-Brill-Str. 129/131 99099 Erfurt | 1393/25 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden, darunter den Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herrn Ott, den Ortsteilbürgermeister vom Johannesplatz, Herrn Bednarsky, drei Vertreter von Plattform e. V., ein Stadtratsmitglied der AfD und einen Bürger.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, informierte über mehrere Drucksachen, welche in Dringlichkeit zu behandeln sind und bat um Verschiebung des TOP 8, da Herr Bednarsky, Ortsteilbürgermeister vom Johannesplatz, als Vertreter vom BUND e. V. Informationen zur Neuen Mitte SüdOst teilen wollte und unter Zeitdruck stand.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung durch die Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

5.1. Drucksache 2119/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus - materielle Unterstützung

5.2. Drucksache 2142/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Tausendfüßler – Kunstinsel

7.1 Drucksache 1536/25 – Umbau und Sanierung Stadtteilzentrum Tungerstraße 8 im Rahmen des Modellvorhabens Südost - Bestätigung der Entwurfsplanung

sowie der Vorziehung des TOP 8 mit Rederecht für Herrn Bednarsky, Ortsteilbürgermeister vom Johannesplatz als Vertreter von BUND e. V.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
17.06.2025

Die Niederschrift wurde nach der Behandlung des TOP 9 wie folgt
bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Vertreter von Plattform e. V. stellten sich vor und erklärten ein Projekt durchzuführen, in welchem getestet wird, ob und wie die Stadtverwaltung auf Mängel sowohl von Bürgern, aber auch von Vereinen, reagiert.

Als Mangel sahen sie einen fehlenden Mülleimer am Stadtteilzentrum und Bänke entlang des Weges, wobei sie bei letzterem eine Karte mit dem derzeitigen IST-Zustand der Bänke dokumentiert haben.

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, erklärte, dass die Verschmutzung nicht durch fehlende Mülleimer, sondern durch das Fehlverhalten einzelner Einwohner, verursacht wird. Darüber hinaus erklärte er, dass Mängel sowohl über den Mängelmelder oder über ihn, in Kooperation mit dem Ortsteilbetreuer, an die Fachämter weitergeleitet werden können.

Der Ortsteilbetreuer bat um Zuarbeit der Dokumentation, um diese dem Garten- und Friedhofsamt weiterleiten zu können.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die nachfolgenden Drucksachen zu Bedarfsmeldungen des Fördervereins Wichtelhaus e. V. wurden beraten und einzeln abgestimmt.

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2119/25**
der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V.
für Kita Pfiffikus - materielle Unterstützung

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichtelhaus e. V. für die Kita Pfiffikus finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Tablets samt Schutzhüllen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2142/25
der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V.
für Kita Tausendfüßler - Kunstinsel

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichtelhaus e. V. für die Kita Tausendfüßler finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb einer Kunstinsel (Staffelei), Materialien (Magnetklebestreifen, Magnete, Fotopapier usw.) und für kleine Präsente (z.B.: Weltkindertag) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die nachfolgenden Drucksachen zu Bedarfsmeldungen des Fördervereins Sternschnuppe e. V. wurden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2073/25
der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita
Sommersprosse - Projekte Spiellandschaft & Fassadengestaltung Bibliothek

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Sommersprosse finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

- 1000,00 EUR für den Erwerb von Farben und Malerutensilien zur Gestaltung der Fassade der Bibliothek am Kammweg (Tungerstraße 8, 99099 Erfurt) im Rahmen des Kammwegfestes unter Vorbehalt der Genehmigung des zuständigen Fachamtes.
- 600,00 EUR für den Erwerb von gepolsterten Bausteinen/ Spielsofa-Teilen für die kreative spielerische Gestaltung von Spiellandschaften, Höhlen, Autos, Raumschiffen usw.).

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2074/25
 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita
 Farbenklecks- Mathe-Lernmaterialien

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Farbenklecks finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können zum Erwerb von Mathe-Lernmaterialien für eine kindgemäße spielerische Erarbeitung der Zahlenbegriffe (Spiel- und Lernmaterial) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen

- 7.1. Umbau und Sanierung Stadtteilzentrum Tungerstraße 8 1536/25
 im Rahmen des Modellvorhabens Südost - Bestätigung
 der Entwurfsplanung

Der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herr Ott, stellte kurz die Drucksache vor und erklärte, dass man mit ca. 1,4 Mio. Euro Sanierungskosten und jährlichen Erhaltungskosten von 30.000,00 Euro rechnet. Nach Bestätigung durch den Ortsteilrat und Beschlussfassung durch den Fachausschuss würde man in die Ausführungsplanung gehen und könnte die Aufträge vergeben.

Ein Ortsteilratsmitglied, welches im Stadtteilzentrum in der Stielerstraße 3 sich arrangiert, verwies auf die Seite 1 der Anlage 1, worauf das STZ in Verbindung mit der Tungerstraße 8 gebracht wird, was sie hinterfragte.

Herr Ott erklärte, dass man hiermit nur das Angebot für die Anwohner darstellen wollte, welches sich dann auf beide Objekte verteilt. Die Entscheidung über einen Betreiber ist noch nicht Bestandteil dieser Drucksache und wird im späteren Verlauf durch ein Interessensbekundungsverfahren geregelt.

Auch eine Vertreterin von Plattform e. V. bestätigte, dass der Verein zwar die Stielerstraße 3 betreibt, dies aber nicht automatisch bedeutet, dass der Verein auch die Tungerstraße 8 betreuen wird.

Abschließend erklärte der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, dass er froh darüber sei, dass es mit der Tungerstraße 8 endlich vorangeht, weswegen der Vandalismus am Gebäude hoffentlich stoppt und rief den Ortsteilrat zur Abstimmung auf.

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 1536/25 – Umbau und Sanierung Stadtteilzentrum Tungerstraße 8 im Rahmen des Modellvorhabens Südost - Bestätigung der Entwurfsplanung.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Generalsanierung (LP2) Ausweichschulstandort Südost 1393/25 Hermann-Brill-Str. 129/131 99099 Erfurt

Der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herr Ott, stellte kurz die Drucksache vor. Nachdem die Grundschule 34 am Wiesenhügel nach den Sommerfeiern wiedereröffnete und in den Weißdornweg 2 eingezogen ist, sind bei einer Zustandskontrolle gravierende Mängel entdeckt worden, weswegen das komplette Gebäude nach dem Auszug der Gemeinschaftsschule 4 saniert werden muss.

Anschließend erklärte er, dass die hohen Kosten für beide Gebäudeteile insgesamt geplant sind und die Stadtverwaltung Erfurt ein großes Interesse daran hat die Schule dauerhaft als Ausweichschule bereit zu halten. Für den Zeitraum, in dem keine Schule ausweichen muss, würde die Schule als eigene feste Schule umfunktioniert werden.

Ein Ortsteilratsmitglied fragte, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden kann und wie lange die Bauzeit beträgt?

Herr Ott erklärte, dass man voraussichtlich zum Schuljahreswechsel 2026 mit der Sanierung beginnen wird und plant ca. 1 Jahr Bauzeit. Konkretes kann er aber erst sagen, wenn über die Leistungsphase 3 beraten wird.

Abschließend rief der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, zur Abstimmung auf und machte nochmal deutlich, dass ihm viel an der Bildung der Kinder liegt, weswegen er die Drucksache befürwortete.

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 1393/25 – Generalsanierung (LP2) Ausweichschulstandort Südost Hermann-Brill-Str. 129/131 99099 Erfurt.

9. Ortsteilbezogene Themen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde direkt nach TOP 2, Änderung zur Tagesordnung, aufgerufen. Zu Beginn übergab Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, das Wort an Herrn Bednarsky, Ortsteilbürgermeister vom Johannesplatz, welcher in seiner Funktion als Vertreter des BUND e. V. anwesend war.

Eingangs teilte Herr Bednarsky die Bewertungsmaßstäbe der Stellungnahme mit. Es ist die vom Stadtrat in 2021 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie von 2021, hier die Ziele zum Ressourcen- und Umweltschutz sowie die im Mai 2024 beschlossene Handlungsgrundlage Klimaschutz in Erfurt. Beide vom Stadtrat beschlossene Vorgaben für die Stadtverwaltung in allen ihren Handlungsplanungen und -vollzügen, haben das Ziel so wenig Ressourcen und klimaschädliche Gase (CO₂ z.B.) wie möglich zu verbrauchen und den Altbaumbestand als natürliche CO₂-Senken zu erhalten. Das Stadtentwicklungsamt konnte dem Klimaentscheid keine vergleichende Massen- sowie CO₂-Bilanz für die Varianten Sanierung der vorhandenen Verkehrsanlage oder Abriss der Altanlage und Neubau des Siegerentwurfes vorlegen. Deshalb fordert der Klimaentscheid den Stadtrat auf, der Stadtverwaltung in der Sitzung am 17.9. den Auftrag zu erteilen, diese vergleichende Studie mit Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien nachzuholen, anstatt einfach im üblichen Planungsprozess weiter zu machen und den Entwurfsplan für den Siegerentwurf zu erteilen. Zur Nachhaltigkeitsbetrachtung gehört auch die Betrachtung der Kosten von Baumaßnahmen und hier sind die Lebenszykluskosten im Vergleich der Varianten zu betrachten, nicht nur die Investitionssummen. Eine Plausibilitätsbetrachtung verweist bereits darauf, dass die Variante Sanierung, mit ca. 30 Mio. durch die Verwaltung beziffert, gegenüber dem Abtrag der An- und Abstiegsfahrbahnen auf Höhe der sanierungsbedürftigen Tramtunnels, mit rd. 60 Mio. Investitionen, fast doppelt so viel Bauleistungen und damit Massen sowie Abraumtransporte nach sich zieht, als die Sanierungsvariante. Vom Fällen der großen Altbaumbestände (über 100 Stück) auf den Auffahrt- und Abfahrtrampen, Hängen zwischen den Fahrspuren und der Tramlinien wollen wir gar nicht reden, so Bednarsky. Und ein Vergleich der gesellschaftspolitischen, sozialen Ziele in der Auslobung für den Wettbewerb des Modellvorhabens (vgl. Auslobung lautete: MODELLVORHABEN ERFURT NEUE MITTE SÜDOST STÄDTEBAULICH-FREIRAUMPLANERISCHER UND VERKEHRSFUNKTIONALER WETTBEWERB NACH RPW, Erfurt Dezember 2021), die Segregation zu verringern, die vier rel. voneinander getrennten Stadt-

teile sozial „zusammen zu nähen“, eine neue Identifikation mit einem neuen, zusammenwachsenden Stadtteil zu schaffen, werden durch keine der eingereichten Modelle erreicht, begründete der studierte Soziologe Herr Bednarsky, der die „soziale Welt“ mit einem wachen und anderem Auge betrachtet als viele andere in dieser Gesellschaft. Wie es der Soziologe Heinz Bude, in deinem Buch zu den „Ausgeschlossenen“ (vgl. Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, 2010 (<https://amzn.eu/d/eWODYJ3>) getan hat. Diese „Exkludierten Mitmenschen“ in unserer Gesellschaft wohnen aufgrund von niedrigen Renten, Arbeitslosigkeit mit Transferbezug deren Wohn-Vorgaben in sanierungsbedürftigen Quartieren, wie der Herrenberg oder der Wiesenhügel es sind. Eine futuristische Brücke die zwei Hügel verbinden soll, mit Café natürlich, in denen diese Menschen wegen mangelnder Kaufkraft nicht sitzen werden, lässt „das Soziale“ nicht besser werden. Auch der Wegzug von Besserverdienenden, wird durch ein neues Brückenbauwerk für Radfahrer und Fußgänger nicht geringer werden, prophezeit Herr Bednarsky. Im Übrigen zerschneiden die bisherigen Straßen und zwei Tram-Linien die Plattenbausiedlungen, die überwiegend auf Berghöhen gebaut worden sind. Egal, ob die Verkehrsführung durch Sanierung beibehalten wird oder Schienen und Straßen auf einer Ebene führen soll, wie die Siegervariante und alle anderen Einreichungen es vorsehen. Und auch ohne Verkehrsanlagen steht dem geographischen Zusammenwachsen der Stadtteile die Geometrie der Geländebeziehungen (Hügel und Täler) im Wege. Abschließend berichtet Herr Bednarsky, wie sich das falsche Bauvorhaben stoppen ließe, wenn der Stadtrat am 17.9. dem Rat des Klimaentscheides nicht folgt: Gegen jeden Ratsbeschluss lässt sich binnen 4 Wochen ein Bürgerbegehren einlegen. Und gegen einen späteren B.-Plan können Umweltverbände klagen. Herr Bednarsky hofft auf die Vernunft der Stadtratsfraktionen diese Mittel nicht anwenden zu müssen. Der Ortsteilrat Herrenberg könne sich aber bereits mental und praktisch auf ein Bürgerbegehren vorbereiten. Der Erfurter Klimaentscheid wird dabei behilflich sein.

10. Informationen

Es wurde kurz über anstehende Veranstaltungen berichtet, sowohl beim STZ, als auch über das Kammwegfest. Abschließend verabschiedete der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra alle Gäste, bat diese zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit die Räumlichkeit zu verlassen und beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Czentarra
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer